



DSTG *informiert*

DAS STEUER-

Jahrgang 2012

Nr. 9

UND GROLLBLATT



**Finanzsenator stellte sich
Beschäftigtenvertretern**



Leben heißt Veränderung – wir begleiten Sie.

Absicherung und Vorsorge
rechtzeitig checken lassen!

**Jetzt Termin
vereinbaren!**

Das Leben bringt viele Veränderungen mit sich,
z. B. der Start ins Berufsleben oder die Gründung
einer Familie.

Denken Sie in solchen Situationen daran, Ihre
Absicherung und Vorsorge anpassen zu lassen?
Wissen Sie, was zu tun ist?

**Nutzen Sie unser unverbindliches Beratungs-
angebot. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.**

GESCHÄFTSSTELLE Berlin

Telefon 030 21302-411
Telefax 030 21302-282
Marburger Straße 10
10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die bereits mehr als überfällige Besoldungserhöhung ist nunmehr endlich auf den Gehaltskonten der Beamtinnen und Beamten eingegangen.

Wie groß die Wahrnehmungsstörungen in der Politik bereits sind, lässt sich an diesem Thema gut festmachen. So sind viele Politiker stolz auf sich selbst, eine aus ihrer Sicht großzügige Besoldungserhöhung zur Auszahlung gebracht zu haben. Die mit der Erhöhung bedachten Beschäftigten haben hingegen nicht zu Unrecht den Verdacht, wieder einmal Opfer einer Benachteiligung geworden zu sein.

Verantwortungsvolle Politiker hätten nach den Wahlen im September 2011 die Beratungen des Haushaltsplanes 2012/2013 zügig vorangetrieben, um möglichst früh im Jahr 2012 die etatlose Zeit zu beenden. Damit wäre die Möglichkeit geschaffen worden, deutlich vor dem 1. August 2012 das Besoldungsanpassungsgesetz zu verabschieden. Aber nichts geschah. Die haushaltslose Zeit wurde erst zum 1. Juli beendet und das Besoldungsanpassungsgesetz Ende September verabschiedet.

So war es auch erst vielen Aufforderungen und Gesprächen zu verdanken, dass die Besoldungserhöhung zum 1. Oktober rückwirkend ab 1. August 2012 „unter Vorbehalt“ der Gesetzesverabschiedung ausbezahlt wurde (die Zahlungsanweisungen sind bereits vor der Beschlussfassung des Haushaltsgesetzes erfolgt). Dies hätte auch schon zum 1. August 2012 erfolgen können!

Ärgerlich ist aber vor allem, dass die Besoldungserhöhung von 2 % nicht annähernd ein Schritt zum Abbau des Besoldungsrückstandes gegenüber den anderen Ländern und dem Bund ist, sondern wegen der dortigen Besoldungserhöhungen eher das genaue Gegenteil. Seit Jahren betonen Senat und Abgeordnetenhausfraktionen, dass den Beamtinnen und Beamten wegen der schmalen Haushaltskassen keine höheren Besoldungsanpassungen gewährt werden können. Und kaum sind an anderer Stelle – wie beim Flughafen – Löcher zu stopfen, sind auf einmal Gelder da. Diese dort nun zusätzlich verplanten 444 Millionen Euro sind nicht nur für uns, sondern auch für die Mehrzahl der Abgeordneten sehr plötzlich und unerwartet aufgetaucht. Um nicht falsch verstanden zu werden: Das Land Berlin muss dieses Bauvorhaben zu einem positiven Ende führen, damit keine Bauruine bleibt. Die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin hätten jedoch erwarten können, dass der Finanzsenator auch im Zusammenhang mit den Besoldungserhöhungen so intensiv nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht hätte, damit die Besoldungslücke endlich kleiner wird!

Als Fazit dieser politischen Handlungen bleibt einmal mehr festzustellen:

Wertschätzung für die Beschäftigten sieht anders aus.

Angesichts des überraschenden Geldfundes muss der Finanzsenator damit rechnen, dass seine Aussagen über finanzielle Spielräume für Besoldungserhöhungen künftig in Zweifel gezogen werden.

Die DSTG Berlin wird nun mit noch größerem Nachdruck die Schließung der Besoldungslücke zwischen dem Land Berlin und dem Bund bzw. den übrigen Bundesländern einfordern.

Mit kollegialen Grüßen



Detlef Dames

1: Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
2: Konditionen (freibleibend, effektive Jahreszins 8,23 %

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge**

0,– Euro

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,– Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ 7,99 % p. a. Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel:	Nettodarlehensbetrag	10.000,– Euro
	Laufzeit	12 Monate
	Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
	Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,– Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,– Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

BBBank-Filialen in Berlin und Umgebung

- Hausvogteiplatz 3–4, 1117 Berlin, Telefon 030/2 02 48-0
- Luisenstraße 41, 10117 Berlin, Telefon 030/28 30 46-0
- Augsburger Straße 5, 10789 Berlin, Telefon 030/21 48 94-0
- Friedrich-Ebert-Straße 113, 14467 Potsdam, Telefon 03 31/73 04 09-0

Ihr Ansprechpartner

Michael Manthey, Mobiler Kundenberater Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail michael.manthey@bbbank.de
www.bezügekonto.de

+ 30,– Euro Startguthaben über das



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Stiftung Warentest
Finanztest



Günstigster Abruf-Dispokredit
Filialkredit
Im Test:
57 Banken und
11 Abrufkredite
Ausgabe 09/2009

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

GERICHTE KRITISIEREN BESOLDUNG

Immer öfter sehen sich die Verwaltungsgerichte mit der Frage konfrontiert, ob die Besoldung der jeweiligen Landes- bzw. Bundesbeamtinnen und -beamten noch den verfassungsrechtlichen Ansprüchen genügt. Nun werden sich der Europäische Gerichtshof (EuGH) und das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit unterschiedlichen Aspekten der Besoldung befassen müssen.

Zum Einen geht es dabei um die Frage der Altersdiskriminierung bis Juli 2011 sowie über diesen Zeitraum hinaus für die sogenannten Bestandsbeamtinnen und -beamten (vgl. hierzu auch Steuer- und Grollblatt Nr. 8/2012 S. 6). Diese hat das Verwaltungsgericht Berlin mit am 23. Oktober 2012 verkündeten Beschlüssen nun dem EuGH vorgelegt (Az. VG 7 K 425.12 sowie VG 7 K 343.12) und dabei klar erkennen lassen, dass es die frühere Gestaltung der Besoldung ausgehend vom Besoldungsdienstalter für einen Verstoß gegen Europarecht hält. Dieser Verstoß kann nach Auffassung der Verwaltungsrichter nur durch eine nachträgliche Zahlung der Besoldung aus der höchsten Stufe der jeweiligen Besoldungsgruppe beseitigt werden. Durch die rein betragsmäßige Überleitung der Besoldung in das neue Besoldungsrecht ab 1. August 2011 wird dieser Zustand nach Meinung des Verwaltungsgerichts nicht bereinigt, sondern vielmehr verstetigt („perpetuiert“). Dadurch sei auch die Überleitung nicht mit Europarecht vereinbar.

Es wird abzuwarten sein, ob der EuGH diese Auffassungen teilt und darüber hinaus das Verbot der Altersdiskriminierung nach Europarecht auch im Besoldungsrecht für direkt anwendbar hält. Zudem wird der EuGH zu klären haben, ob die Beamtinnen und Beamten etwaige Ansprüche - wie die Senatsverwaltung für Inneres meint - nur zeitnah im laufenden Haushaltsjahr geltend machen können. Das Verwaltungsgericht Berlin hat hierzu ausgeführt, seiner Ansicht nach liefe ein solches Erfordernis dem Effektivitätsgrundsatz zuwider und sei im Übrigen im Europarecht auch nicht bekannt.

Wir wiederholen an dieser Stelle nochmals unsere Empfehlung, entsprechende Ansprüche ab dem Jahr 2009 (Achtung: Verjährung für jenes Jahr tritt mit Ablauf des 31.12.2012 ein) - soweit noch nicht geschehen - bei der Senatsverwaltung für Finanzen geltend zu machen und das Einverständnis mit dem Ruhen des Verfahrens bis zur rechtskräftigen Entscheidung in den anhängigen Klageverfahren zu erklären.

Zum Anderen hat das Verwaltungsgericht Berlin am 26.10.2012 über mehrere Klagen zur Amtsan gemessenheit der Alimentation von Berliner Beamtinnen und Beamten verhandelt. Unter den Klägern war auch ein Finanzbeamter, der in dem Verfahren durch den Rechtsschutz von DSTG und dbb berlin unterstützt wird. In der mündlichen Verhandlung war noch keine Tendenz erkennbar, in welche Richtung die Entscheidung gehen wird. Somit muss der Verkündungstermin am 9. November 2012 (nach Redaktionsschluss) abgewartet werden. Dann werden die Richter bekannt geben, ob sie weitere Sachverhaltsaufklärung für notwendig erachten, die Klagen abgewiesen werden oder aber die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Klärung der Vereinbarkeit der Berliner Besoldung mit den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ und damit letztlich der Verfassungsmäßigkeit unserer Besoldungshöhe vorgelegt wird. Über die aktuelle Entwicklung informieren wir über Flugblätter bzw. unter www.dstg-berlin.de.

Übrigens hat das Verwaltungsgericht Halle kürzlich beschlossen, dem Bundesverfassungsgericht die Frage der Amtsan gemessenheit des Nettoverdienstes von Richtern und Staatsanwälten in Sachsen-Anhalt zur Entscheidung vorzulegen. Grund ist, dass die Richterbesoldung in den Jahren 2008 bis 2010 - ausgehend vom Niveau des Jahres 1983 - zwischen 25 % und 30 % hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückgeblieben sei. Es wird also spannend, ob das Verwaltungsgericht die Besoldungssituation der Berliner Beamtinnen und Beamten (nicht nur des höheren Dienstes!) ähnlich kritisch beurteilt - zumal das Besoldungsniveau ja hinter dem sächsisch-anhaltinischen deutlich zurückbleibt.

ABSCHLUSS- UND DIPLOMIERUNGSFEIER IN KW

Es ist geschafft, die Steueranwärterinnen und Steueranwärter des Einstellungsjahrgangs 2010 und die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter des Einstellungsjahrgangs 2009 haben Ihren Abschluss.

Am 30.08.2012 fand die Abschlussfeier für die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes statt. Die Berliner erhielten aber nicht nur ihr Zeugnis, sondern auch gleich Ihre Urkunde zur Ernennung zu Beamten auf Probe.

Die Diplomierungsfeier des gehobenen Dienstes fand am 21.09.2012 statt. Hier überbrachte der Staatssekretär Klaus Feiler die gute Nachricht an die Anwärterinnen und Anwärter, dass auch eine Einstellung mit sieben Punkten erfolgt. Vorerst als Tarifbeschäftigte mit der Option auf Verbeamtung nach zwei Jahren. Gleichzeitig gab er auch bekannt: „Wer die Prüfung mit weniger als sieben Punkten bestanden hat, hat die Möglichkeit sich bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu bewerben.“

Die Abschlussrede für die Studenten hielt Studentensprecher Karl-Heinz Pakulla, der auch Vorsitzender der DSTG-Jugend Sachsen-Anhalt ist. Neben dem üblichen (und verdienten) Dank an die Dozentinnen und Dozenten sowie die Verwaltung übte er auch Kritik an der Führung des Bildungszentrums. So sei die Dozentsituation ebenso unzureichend wie die Kommunikation zwischen den Fachbereichsleiter/innen und Dozentinnen bzw. Dozenten. Nicht gerade leistungsfördernd sei auch der Umgang mit Unterrichtsmaterialien, Skripten usw.. Besonders zu kritisieren sei zudem, dass Absprache zwischen Studenten und Schul-/FHF-Leitung zur Verbesserung der Lern- bzw. Prüfungssituation meist nicht umgesetzt worden seien. Darüber hinaus stellte Pakulla dar, dass die Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt aufgrund der Prüfungsergebnisse und der rigorosen (Nicht-)Übernahmepolitik quasi vier Millionen Euro zum Fenster rausgeschmissen hätten, da lediglich 55 % der ursprünglich eingestellten Anwärter/innen die Übernahmekriterien erfüllten. An die anwesenden Staatssekretäre gerichtet appellierte er: „Bitte überdenken Sie Ihre Haltung dazu, für jetzt und in Zukunft. Hier den Abschluss zu schaffen ist eine echte Meisterleistung jedes Einzelnen. Das ist in der Wirtschaft und in den anderen Ländern bereits bekannt und akzeptiert.“ Dem ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen!

FRESHMEN-PARTY

Am 10.10.2012 stellten sich DSTG und DSTG-Jugend der Landesverbände Berlin sowie Sachsen-Anhalt den neuen Anwärterinnen und Anwärtern an der Landesfinanzschule bzw. der Fachhochschule für Finanzen in Königs Wusterhausen vor.

Während der Pausen wurden viele Gespräche geführt. Dabei konnten gerade die „frischen“ Absolventen den interessierten jungen Kolleginnen und Kollegen Tipps und Hinweise für die Ausbildung geben.

Nachmittags sprachen die Landesjugendleitungen von Berlin und Sachsen-Anhalt mit den ebenfalls anwesenden Kolleginnen der Bundesjugendleitung über die Situation in Königs Wusterhausen und wie man diese verbessern könne. Denn in einem waren wir uns einig: „Nur wenn alle drei Länder zusammenarbeiten, werden wir etwas erreichen.“

Am Abend lud die DSTG-Jugend dann zur Freshmen-Party in die Mensa ein. Hier konnten sich die Anwärterinnen und Anwärter kennenlernen und auch nochmal richtig „abfeiern“, bevor der Ernst der Ausbildung richtig begann. Auch beim E 2011 stieß die Party auf große Resonanz. Die schöne Fete brachte den Organisatoren noch vor Ort viel Lob ein.

Leider mussten wir schon um 22 Uhr trotz vollem Haus die Party beenden. Aber die DSTG-Jugend wird auch zukünftig weiterrocken. Wir kommen wieder!



POLITIK STELLT SICH PERSONALVERTRETERN

Am 21. September 2012 führte der dbb berlin eine hochkarätig besetzte Konferenz der Beschäftigtenvertreter durch. Im Mittelpunkt stand das Thema Personalentwicklung. Neben der unzureichenden Personalausstattung und der fehlenden Besoldungsperspektive wurden auch Fragen zur Fortbildung, zur Gesundheitsförderung, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum altersgerechten Umgang mit den Beschäftigten diskutiert. Die Vertreter/innen der DSTG nutzten die Möglichkeit, darüber hinaus bei Finanzsenator Dr. Nußbaum mehr Anstrengungen zur Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von Nachwuchskräften für die Finanzämter anzumahnen. Weitere Gäste waren u. a. Justizsenator Thomas Heilmann sowie die Staatssekretäre für Inneres Andreas Statzkowski und für Bildung Mark Rackles.



Mario Moeller stellte die Position der Finanzämter dar



Willi Russ (dbb tarifunion) sprach über Demografie in Tarifverträgen



Staatssekretär Statzkowski erläuterte die Pläne der Innenverwaltung



Das Podium während der Diskussion mit dem Finanzsenator: Detlef Dames, Joachim Jetschmann (dbb berlin), Dr. Ulrich Nußbaum, Bernd Raue

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
Motzstr. 32, 10777 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

Aufholen!



am 12.12.2012:



Liste 2

Kompetenz statt Chaos

DStG

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Landesverband Berlin